



Tätigkeitsbericht Inklusionsbüro 2018

EINLEITUNG

Auch in 2018 widmete sich das Inklusionsbüro Schleswig-Holstein seinen in der Zielvereinbarung mit dem Land festgelegten Kernaufgaben:

Zentral geht es darum, im Land Schleswig-Holstein gesellschaftliche Veränderungen vor dem Leitgedanken der Inklusion zu initiieren und zu begleiten. Neben der Information und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema gehören die Vernetzung und Beratung von Projekten sowie die Begleitung von Entwicklungsprozessen, die auf Inklusion ausgerichtet sind, zu den wesentlichen Aufgaben des Inklusionsbüros. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung von Selbstvertreter*innen.

Zudem wird das Themenfeld Barrierefreiheit bearbeitet sowie die Organisation, Moderation und Dokumentation des Runden Tisches Barrierefreiheit Schleswig-Holstein gewährleistet.

SCHWERPUNKTTHEMEN (UND -AKTIVITÄTEN) DES JAHRES 2018

Digitalisierung

Der mit der Digitalisierung einhergehende einschneidende gesellschaftliche Wandel hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf das Leben von Menschen mit Behinderungen. So wirken sich z.B. die durch die Nutzung mobiler Endgeräte spürbaren generellen Veränderungen ebenso aus (und haben ggf. auch exkludierende Wirkungen) sowie auch innovative Technologien ganz neue Unterstützungsmöglichkeiten in der Kommunikation für Menschen mit verschiedenen Kommunikationsbarrieren (von Sinnesbeeinträchtigungen bis hin zu fehlenden Sprechfähigkeiten) eröffnen. Insofern sieht das Inklusionsbüro den Bedarf und die Notwendigkeit, sich diesem Thema mit Blick auf die Zukunft schwerpunktmäßig zu widmen. Dies geschah im Jahr 2018 über verschiedene Wege und Ansätze:

1. Das Inklusionsbüro initiierte den Kontakt zur und Austausch mit der Abteilung für Medienpädagogik und Bildungsinformatik am Institut für Pädagogik der Christian-Albrechts-

Universität zu Kiel (<https://www.medienpaedagogik.uni-kiel.de/de>). Eine Kooperation im Rahmen eines mit Beteiligung des Inklusionsbüros laufenden Seminars war für das Sommersemester 2018 bereits fixiert, musste dann aber seitens der Universität aufgrund personeller Veränderungen kurzfristig abgesagt bzw. auf spätere Semester vertagt werden. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit der Medienpädagogik bleiben unbenommen davon auch für die Zukunft aktuell.

2. Gleichzeitig konnte zudem der Kontakt zum Projekt „Onlinelabor für kulturelle digitale Bildung“ am selbigen Institut für Pädagogik (<https://digitalekultur.medienpaedagogik.uni-kiel.de/>) hergestellt und eine erste Vernetzung initiiert werden.
3. Das Inklusionsbüro beteiligte sich am 10. November 2018 am Medienkompetenztag des Netzwerks Medienkompetenz Schleswig-Holstein (https://www.oksh.de/wp-content/uploads/2018/08/MKT2018_Flyer_Web.pdf); vorgesehen war u.a. die Moderation der Themenbörse „Medien inklusiv“. Es wurden Kontakte zum Netzwerk Medienkompetenz Schleswig-Holstein und zu weiteren Organisatoren/Beteiligten des Medienkompetenztages (Offener Kanal Schleswig-Holstein, entsprechende Abteilung des Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren) geknüpft, die auch in der Zukunft eine Rolle spielen sollen.
4. Im Rahmen des Projekts „Inklusive Medienbildung in Schleswig-Holstein“, das vom bereits oben erwähnten Netzwerk Medienkompetenz unter Federführung des Offenen Kanals Schleswig-Holstein ins Leben gerufen wurde, wurde mit der Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKJS) Schleswig-Holstein im Rahmen des Teilprojekts „Selbstbestimmt das Smartphone nutzen“ eine Zusammenarbeit ins Leben gerufen. In diesem Rahmen werden Menschen in Wohn- und Werkstätten in der Nutzung digitaler Medien geschult und diese Schulungen sollen evaluiert werden. Weitere Kooperationen sind angedacht.

Special Olympics Deutschland

Vom 14. bis 18. Mai 2018 fanden in Kiel die nationalen olympischen Spiele der Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung – Special Olympics Deutschland – statt (<https://kiel-2018.specialolympics.de/>). Ein zentrales Ziel der Special Olympics ist der übergreifende Einsatz für Inklusion. Insofern nahm das Inklusionsbüro die Gelegenheit wahr, den „Flow“ und die Begeisterung, den die Spiele in die Landeshauptstadt brachten, im Sinne der Inklusion zu unterstützen und sich zudem als zentrale Schaltstelle für Inklusion im Land Schleswig-Holstein zu präsentieren.

Das Inklusionsbüro beteiligte sich im Organisationsteam von Special Olympics, präsentierte sich in Olympic Town, nahm am wissenschaftlichen Kongress teil und sensibilisierte im Vorfeld der Special Olympics Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge einer „Standortschule“ (d.h. einer Schule, deren Sportanlagen Austragungsort von Wettkämpfen waren) für die Special Olympics und die Menschen, die an diesen Wettkämpfen teilnehmen. Zudem nahm es sowohl in der Vorbereitung als auch im Nachgang zu den Spielen an entsprechenden Fachveranstaltungen teil (s. dazu auch unter Punkt „Fachveranstaltungen – Organisation und Teilnahme“) und unterstützte den Einsatz von Ehrenamtlichen mit geistiger Behinderung (Tandem-Helfer*innen).

Weiterbildung zur/zum Prozessmanager*in Inklusion

*Überarbeitung des Konzepts und Neuauflage der Weiterbildung zur Qualifikation von Prozessmanager*innen für Inklusion in Schleswig-Holstein*

Nach wie vor zeigt sich im Inklusionsbüro auf vielen Ebenen, wie sehr es für die angestrebten gesellschaftlichen Wandlungen Menschen braucht, die in der Lage sind, Veränderungsprozesse in Organisationen und Institutionen vor dem Leitbild der Inklusion zu begleiten. Ein entsprechend darauf ausgerichtetes Weiterbildungskonzept zur Qualifizierung von „Prozessmanager*innen Inklusion“ wurde – in Anlehnung an ein bereits 2017 geplantes Konzept angegangen. Erneut war das Osterberg-Institut kooperierendes Bildungsinstitut. Um aus den Erfahrungen des ersten Versuchs zu lernen und das Konzept „marktgängiger“ zu machen, wurde die Struktur der Weiterbildung durch die Einzelbuchbarkeit der Module dieses Mal insgesamt flexibler gestaltet. Mit Prof. Uwe Becker (Autor des Buches „Die Inklusionslüge“) konnte zudem ein renommierter Referent gewonnen werden. In Kooperation mit der Fachhochschule Kiel wurde die Weiterbildung zertifiziert, so dass für Absolvent*innen der Gesamtweiterbildung ein Hochschulzertifikat als Abschluss in Aussicht gestellt werden konnte (https://www.alle-inklusive.de/fileadmin/user_upload/alle-inklusive/veranstaltungen/SvK_Dateien/Flyer_Weiterbildung_2018_FINAL2.pdf).

Unglücklicherweise erlitt die Öffentlichkeitsarbeit für das Bildungsangebot Einbruch, als das Osterberg-Institut unerwartet zum Jahresende seine Pforten schließen musste und insofern als Kooperationspartner schon zum Ende des Sommers plötzlich wegbrach. Gleichwohl verfügt das Inklusionsbüro vor allem durch die Trägerschaft der Lebenshilfe selbst über ein recht großes Verteilernetzwerk; es mussten aber für die Öffentlichkeitsarbeit deutlich mehr Ressourcen eingebracht werden als ursprünglich geplant. Zum Ende des Jahres 2018 konnten dann erfreulicherweise auch wesentlich mehr Anmeldungen registriert werden als beim ersten Durchlauf; doch konnte die Durchführung der Weiterbildung zu diesem Zeitpunkt nicht gesichert werden.

ZENTRALE AUFGABENFELDER DES INKLUSIONSBIÜROS

[Aufgabenfeld 1]

Gesellschaftliche Veränderungen in Gang setzen

Wo immer es im Land möglich ist, „hisst“ das Inklusionsbüro die Flagge der Inklusion, um Menschen für diese Idee zu begeistern, sie ins Boot zu holen und damit Veränderungsprozesse in der Gesellschaft anzustoßen. Dies erfolgt insbesondere über Bildungsarbeit, Austausch in Netzwerken und Organisation von bzw. Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen.

1.1. Workshops und Seminare

Das Inklusionsbüro sensibilisierte 2018 im Rahmen folgender Seminare und Workshops zum Themenfeld Inklusion:

April bis Juni 2018

Demokratietage an Schulen in Schleswig-Holstein

Impulse zum Thema Inklusion - Exklusion

Die Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein organisierte in der ersten Jahreshälfte 2018 sogenannte „Demokratietage“ an Schulen (<https://www.boell-sh.de/de/kategorien/jugend>). Erfreulicherweise gelang es dem Inklusionsbüro, das Thema Inklusion in diesem Zusammenhang mit einzubringen, so dass für mehrere Schulen in Schleswig-Holstein (Rendsburg, Bad Bramstedt, Kiel, Eckernförde, Neumünster) Workshop-Angebote geplant wurden. Die Rückmeldungen zu den durchgeführten Workshops waren durchweg positiv. Eine Bestätigung für die Relevanz des Themas erfuhr das Inklusionsbüro zudem, als der im Mai 2018 für die aktuelle Legislaturperiode ins Amt berufene Bundesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, „Demokratie braucht Inklusion!“ zum Motto seiner Amtszeit machte.

27. April 2018

Special Olympics in unseren Sportstätten: Was geschieht da?

Vorträge für Schülerinnen und Schüler

Wie bereits oben erwähnt, sensibilisierte das Inklusionsbüro Schülerinnen und Schüler an einer Schule, deren Sportanlagen Austragungsort für die Handballwettkämpfe der Special Olympics waren. In einer großen Veranstaltung in der Aula informierte und motivierte das Inklusionsbüro alle Jahrgänge des Gymnasiums Kronshagen für die Special Olympics und die von dort teilnehmenden Sportler*innen und auch allgemein für die Leitidee der Inklusion.

30. April 2018:

Interdisziplinäre Wochen (idw) an der Fachhochschule Kiel

Seminarangebot „Umgang mit Verschiedenheit in Organisationen“

Im Rahmen der Interdisziplinären Wochen der Fachhochschule Kiel bot das Inklusionsbüro gemeinsam mit Prof. Dr. Hans Klaus vom Fachbereich Wirtschaft der FH Kiel ein Seminar zum Thema „Umgang mit Verschiedenheit in Organisationen“ an. Zielgruppe der interdisziplinären Wochen sind stets Studierende aller Fachrichtungen.

30. Oktober 2018:**Jugendtourismustag in Noer****Workshop zum Thema „Jugendfreizeitstätten für alle?! – Machbare Schritte für alle!“**

Alle zwei Jahre wird der Jugendtourismustag vom Landesjugendring (LJR) Schleswig-Holstein für seine Mitgliedsvereine und Interessierte aus der Jugendarbeit ausgerichtet. 2018 bat der LJR das Inklusionsbüro im Rahmen eines Workshops seine Expertise einzubringen. Der Schwerpunkt lag auf der Frage, wie Einrichtungen des Jugendtourismus auch mit kleinen Schritten mehr Zugänglichkeit und Barrierefreiheit möglich machen können (<https://www.ljrsh.de/assets/Uploads/8.-Jugendtourismustag-2018-NOER.pdf>). Bedauerlicherweise wurde dieser Workshop wegen zu geringer Anmeldezahlen abgesagt. Der Landesjugendring stellte eine Wiederaufnahme des Themas auf seiner Klausurtagung 2019 in Aussicht.

7. Dezember 2018:**Fachtag „Inklusive, sozialraumorientierte Jugendarbeit – gemeinsam machen wir uns auf den Weg!“**

Im Dezember 2018 lud die Lebenshilfe Ostholstein Interessierte zur o.g. Fachtagung nach Lübeck, um im gemeinsamen Austausch Wege für und in eine inklusive Jugendarbeit zu finden. Das Inklusionsbüro moderierte einen der drei Workshops, in denen in verschiedenen Gruppierungen Möglichkeiten und Schritte ausgetauscht und generiert wurden (http://www.lebenshilfe-ostholstein.de/tl_files/LHOH/PDF/Einladungskarte_DinLang_4Seiten_Web.pdf)

1.2. Netzwerke und Kooperationen**Steuerungsgruppe „Inklusion im und durch Sport“**

Die 2017 vom Landessportverband (LSV SH) und der Sportjugend (sjsh) Schleswig-Holstein ins Leben gerufene landesweite Steuerungsgruppe „Inklusion im und durch Sport“ setzte ihre Arbeit auch in 2018 – unter Beteiligung des Inklusionsbüros – fort. Zentrales Thema waren dabei insbesondere in der ersten Jahreshälfte die in Kiel stattfindenden „Special Olympics Deutschland“. Auch im weiteren Jahresverlauf wurde die Frage diskutiert, wie der inklusive Sport in Schleswig-Holstein nachhaltig gesichert und der „Schwung der Spiele“ weiter aufrecht erhalten werden könne.

Die Steuerungsgruppe traf sich 2018 drei Mal (17.1., 17.4., 11.9.).

Vernetzung und Kooperation mit dem Landesjugendring (LJR) auf verschiedenen Ebenen**„AG Inklusion“**

Auf Initiative des Landesjugendrings Schleswig-Holstein (LJR) wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich insbesondere mit Inklusion in der (außerschulischen) Jugendarbeit befassen will. Das Inklusionsbüro ist Teil dieser Arbeitsgruppe. Diese zeitlich befristete „AG Inklusion“ wurde Anfang 2018 im Rahmen des Projektes „Diversity“ beim Landesjugendring gebildet. Die AG will das Prinzip der Inklusion als Querschnittsaufgabe innerhalb der Jugendverbandsarbeit verankern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe in der Jugendverbandsarbeit ermöglichen. Dazu tagt sie vier- bis fünfmal im Jahr. Als zentral wurden folgende Ziele für die AG

Inklusion formuliert, die zwei Ausrichtungen verknüpfen: Zum einen die Sensibilisierung und Qualifizierung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und zum anderen die Qualifizierung von Jugendlichen mit Behinderungen für die ehrenamtliche Arbeit.
Treffen 2018: 28.2., 28.3., 25.4., 5.7., 23.10.

Juleica-Fachtag 2018 mit dem Themenschwerpunkt Inklusion

Das Inklusionsbüro war mit seiner Expertise in der Planungsphase für den Juleica-Fachtag für das für 2018 gesetzte „Schwerpunktthema Inklusion“ beratend tätig und brachte sich auf dem Fachtag selbst mit einem Impuls zum Thema „Barrieren abbauen durch einfache Sprache“ ein.

Projekt „Jugendverbandsarbeit inklusiv“

Die Expertise des Inklusionsbüros ist auch für ein weiteres vom LJR geplantes Projekt von Interesse. Im Rahmen des bei der Aktion Mensch beantragten Projekts geht es darum, die Jugendverbandsarbeit in Schleswig-Holstein inklusiver zu gestalten (Details s. bei Bedarf im Projektantragsentwurf im Anhang). Das Inklusionsbüro ist hier als Kooperations- und Ansprechpartner im Rahmen sog. „Inklusiver Foren“ beteiligt.

Runder Tisch von Bildungsministerium und Landesbeauftragtem für Menschen mit Behinderungen

Das Inklusionsbüro pflegt nach wie vor die bereits aufgebauten Kontakte zum Bildungswesen und hat auch 2018 wieder an den Treffen des Runden Tisches „Inklusive Hochschule“ (10.10.2018) und „Inklusive Bildung“ (17.12.2018) teilgenommen.

Unternehmensnetzwerk Inklusion Schleswig-Holstein

Das Unternehmensnetzwerk Schleswig-Holstein ist bei der Fortbildungsakademie der Wirtschaft angesiedelt (<http://www.faw.de/standorte/kiel/projekte/unternehmens-netzwerk-inklusion/>). Das Inklusionsbüro nimmt an den Treffen und Veranstaltungen des Unternehmens-Netzwerks Inklusion je nach Thema teil – in diesem Jahr war das insbesondere die Fachveranstaltung zum Thema „[Autismus in der Arbeitswelt – Querdenker mit System](#)“ am 5.12.2018. Auch zum Bundesnetzwerk (<https://www.unternehmens-netzwerk-inklusion.de/>) besteht Kontakt.

Vernetzungsforum „Institut für Inklusive Bildung“

Das Institut für Inklusive Bildung (<https://inklusive-bildung.org/de/startseite>) reflektiert und berichtet über seine Arbeit regelmäßig in einem Vernetzungsforum, an dem auch das Inklusionsbüro beteiligt ist. Ein Treffen fand 2018 am 2. Juli statt.

Staatskanzlei und weitere Entwicklung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN BRK

Das Inklusionsbüro hat 2016 den damals federführend in den Händen des Sozialministeriums liegenden Prozess der Entwicklung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) in den Ministerien des Landes begleitet und die dazugehörigen Dialogforen moderiert. Nach dem Regierungswechsel liegt der „Focal Point“ für die weitere Entwicklung und Arbeit am Plan in der Staatskanzlei. Entsprechende Kontakte mit der dortigen Stabsstelle wurden 2018 geknüpft, die Möglichkeiten einer weiteren Einbeziehung der Expertise und Erfahrungen des Inklusionsbüros aus dem ersten Prozess sollen ermittelt werden.

1. Bundesweites Netzwerk von Expertinnen und Experten für Inklusion

Auf der Bundesebene ist das Inklusionsbüro seit 2017 vernetzt, um auch eine bundesweite und ländervergleichende Perspektive zu haben. Das Netzwerk „inklusion.expert“ traf sich am 21./22.6.2018 in Berlin. Zentrale Themen neben dem generellen Fachaustausch waren vor allem innovative inklusive Wohnprojekte und Sozialraumorientierung.

Fachveranstaltungen – Organisation, (Re-)Präsentation und Teilnahme

Veranstaltung zur Weiterentwicklung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG)

2018 begann auf verschiedenen Ebenen der Prozess zur Überarbeitung des LBGG. Um in diesem Prozess eine rege Beteiligung jener Menschen zu ermöglichen, die dieses Gesetz in erster Linie betrifft, organisierte das Sozialministerium zusammen mit dem Inklusionsbüro eine entsprechende Beteiligungsveranstaltung. Das für den Januar 2019 im Landeshaus geplante Austauschforum wurde insbesondere im letzten Quartal des Jahres 2018 bereits vorbereitet und organisiert.

Teilnahme an unterschiedlichen Fachveranstaltungen

Die Koordinatorin des Inklusionsbüros nahm – sowohl im Sinne des Netzwerkes als auch zur Erweiterung der eigenen Expertise – in 2018 über die bisher genannten hinaus zudem an folgenden (Fach-)Veranstaltungen teil:

1. 24. Januar 2018
„Kieler Runde“
Kooperationsnetzwerk inTus – Kieler Netzwerk Sport und Inklusion/ Gerd Neuner (Kiel)
2. 31. Januar 2018
Abschlusspräsentation von Studierenden im Seminarprojekt „Gestaltung von Lernobjekten für das Gesundheitsprogramm der Special Olympics“
CAU Medienpädagogik / Julia Albrecht (Kiel)
3. 14. Februar 2018
„Teilhabe jetzt“ – Bundesteilhabegesetz: Was folgt für Schleswig-Holstein
Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in Kooperation mit dem schleswig-

- holsteinischen Landesverband des Sozialverband Deutschland und der Lebenshilfe Schleswig-Holstein (Kiel)
4. 14.-16. Mai 2018
Wissenschaftlicher Kongress der Special-Olympics „Lebenswelten inklusiv gestalten“
Institut für Sport und Sportwissenschaften CAU Kiel (Kiel)
 5. 31. Mai 2018
Tag der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen; Schwerpunktthemen 2018: Inklusion – Digitalisierung – BThG
LAG WfbM (Lübeck)
 6. 2. Juli 2018
Vernetzungsforum
Institut für inklusive Bildung (Kiel)
 7. 29. August 2018
Unternehmenserfolg Inklusion
KiWi GmbH (Kiel)
 8. 12. September 2018
socialbarcamp
Stiftung Zivilgesellschaft Schleswig-Holstein (Kiel)
 9. 19. Oktober 2018
Was ist die ICF und welche Rolle spielt sie im BThG?
Lebenshilfe Schleswig-Holstein (Kiel)
 10. Mitgliederversammlung LSHH
Vorstellung der Arbeit des Inklusionsbüros
(NMS)
 11. 23. November 2018
Sozialpolitisches Hearing der Stadt Kiel: Inklusiven Sport in Kiel nachhaltig sichern!
Dezernat für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport (Kiel)
 12. 30. November 2018
Fachtagung „MitWirkung“ – Politische Partizipation
Ministerpräsident und Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen (Kiel)
 13. 5. Dezember 2018
„Autismus in der Arbeitswelt“
Unternehmensforum Inklusion / FAW SH (Kiel)
 14. 7. Dezember 2018
Inklusive, sozialraumorientierte Jugendarbeit – gemeinsam machen wir uns auf den Weg!
Lebenshilfe Ostholstein (Lübeck)

[Aufgabenfeld 2] Projekte beraten und Prozesse begleiten

Das Inklusionsbüro recherchiert kontinuierlich Projekte und Initiativen rund um das Thema Inklusion im Land Schleswig-Holstein (vgl. dazu auch <https://www.alle-inklusive.de/inklusion-in-schleswig-holstein/>). Dazu tritt es auch in Kontakt mit den jeweiligen Projektträgern und Verantwortlichen. Umgekehrt landen im Inklusionsbüro auch immer wieder Anfragen von Menschen oder Organisationen, die sich Tipps oder Vernetzung für ein geplantes Projekt erhoffen. In diesen Fällen ist das Inklusionsbüro beratend tätig und bringt bei Bedarf verschiedene Projekte zum Erfahrungsaustausch zusammen. Gleichzeitig gibt es zunehmend Anfragen auf Prozessbegleitungen von Organisationen, die sich auf den Weg machen wollen, sich „inklusiv aufzustellen“.

(Projekt-)Beratungen und Prozessbegleitungen

1. Anfrage der Stadt Eutin

Die Stadt Eutin hat sich im Zuge ihres Aktionsplans zu Sensibilisierungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiter*innen verpflichtet. Am 10.4.2018 hatte sie in diesem Zuge das Inklusionsbüro zu einem Beratungsgespräch eingeladen, bei dem Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise generiert werden konnten. Das Inklusionsbüro entwickelte zudem ein Konzept zur Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung.

2. Prozessbegleitung Lebenshilfe Husum

Nach einem Wechsel in der Leitung will die Lebenshilfe Husum aktiv einen Organisationsentwicklungsprozess angehen, der auf eine „inklusive Kultur“ abzielt. Das Inklusionsbüro begleitet und moderiert diesen Prozess durch verschiedene Workshops und Treffen mit Führungsverantwortlichen, Mitarbeiter*innen etc. [Als erster Schritt ist die Entwicklung eines Leitbilds geplant (für Anfang 2019).]

3. Beratung der Fachhochschule Kiel zur Entwicklung eines Aktionsplans

Die Fachhochschule Kiel will einen „Aktionsplan Inklusive Hochschule“ entwickeln und hat 2018 damit begonnen (<https://www.fh-kiel.de/index.php?id=19437>). Das Inklusionsbüro wurde zu Treffen mit der Diversitätsbeauftragten der Hochschule sowie der Projektkoordinatorin für den Aktionsplan beratend hinzugezogen, hat sich beim Tag der Inklusiven Hochschule am 7.11.2018 an einem Austauschforum zu diesem Thema beteiligt und soll auch im weiteren Prozess immer wieder beratend zur Seite stehen.

Anhand dieser bis hierher für die ersten beiden, großen Aufgabenbereiche aufgeführten, sehr breit gefächerten Aktivitäten und Vernetzungen zeigt sich, dass das Inklusionsbüro insbesondere in vielen Feldern der Bildung (schulisch, hochschulisch, Erwachsenen- und Weiterbildung), der (außerschulischen) Kinder- und Jugendarbeit, des Themenfeldes Arbeit und Wirtschaft, im Bereich

des Sports sowie auch auf kommunaler Ebene im Land Schleswig-Holstein ein gutes Renommee hat, gut vernetzt und bekannt ist. Anfragen zur Beratung oder Begleitung bei der Entwicklung von Aktionsplänen häufen sich insbesondere dort, wo man um die bisherigen Tätigkeiten des Inklusionsbüros in diesem Bereich weiß.

Gleichzeitig machte das Inklusionsbüro 2018 die Erfahrung, dass einige eigene und Angebote Dritter, die sich um das Thema Inklusion drehten, wegen Teilnehmer mangels abgesagt werden mussten. Offenbar ist das Thema nach wie vor allem dann für Menschen eines, wenn sie ohnehin schon damit befasst sind. Ob sich an dieser Stelle evtl. neue Barrieren aufbauen, gilt es im Blick zu behalten und zugleich zeigt es, dass das Thema nach wie vor noch bei vielen nicht als eines, das alle Menschen betrifft, angekommen ist.

[Aufgabenfeld 3]

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Das Inklusionsbüro berichtet weiterhin aktuell über alles, was in Sachen Inklusion im Land Schleswig-Holstein geschieht. Hierzu gehören Veranstaltungsankündigungen ebenso wie z.B. Berichte über aktuelle Projekte und Geschehnisse.

Ein besonderer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit in 2018 lag zu Beginn des Jahres noch im Abschluss des Relaunchs der Internetseite www.alle-inklusive.de. Die Internetseite bleibt nach wie vor das zentrale Organ für die Öffentlichkeitsarbeit des Inklusionsbüros.

Anfragen an das Inklusionsbüro: Das Inklusionsbüro als Experte für Inklusion

Nach wie vor erhält das Inklusionsbüro Anfragen zu den unterschiedlichsten Themen im weiten Feld der Inklusion. Die Anfragen kommen aus allen gesellschaftlichen „Teilsystemen“ und betreffen nahezu sämtliche Gesellschaftsbereiche.

Es zeigt sich durch die Anfragen immer wieder deutlich, dass das Inklusionsbüro als Experte für Inklusion wahrgenommen wird – und dies inzwischen sogar über die Landesgrenzen hinaus, wie die folgende Anfrage zeigt:

Anfrage auf ein Experteninterview im Auftrag für die Aktion Mensch

Sehr geehrte Frau von Kajdacsy,

gerne möchte ich anfragen, ob Sie als Expertin zum Thema Inklusion und als Mitarbeiterin des Inklusionsbüros Kiel für ein etwa dreißigminütiges Experten-Telefoninterview zur Verfügung stehen würden?

Im Auftrag der Aktion Mensch befrage ich Experten der außerschulischen Jugendbildung zu Fortbildungsbedarfen rund um das Thema Inklusion.

Die Aktion Mensch möchte Akteure der außerschulischen Jugendbildung darin stärken und bestärken, Inklusion (stärker) mit zu gestalten. Sowohl bei der Öffnung bestehender Angebote, der Planung neuer Angebote, bei der Entwicklung von Arbeits- und Handlungsstrukturen und ganz praktisch im Arbeitsalltag der Fachkräfte und Ehrenamtlichen. Der sozialräumliche wie auch der partizipative Ansatz soll dabei weitestgehend handlungsleitend sein.

Uns geht es um die Frage, welche guten Qualifizierungsangebote es aus Ihrer Sicht schon gibt und vor allem aber darum, was sich die Basis denn an Qualifizierungsangeboten in welcher Form wünscht für die Zukunft.

Die Aktion Mensch beabsichtigt ihr Fortbildungsangebot zu erweitern bzw. zu differenzieren. Experten wie Sie haben die Möglichkeit, im Rahmen unserer Interviews durch Ihre Hinweise und Ideen, an der Ausrichtung von Inhalten, Methoden und Organisation von Qualifizierungsangeboten mitzuwirken.

....

Auf Ihre Rückmeldung freut sich
i.A. der Aktion Mensch

Stefan Burkhardt

Das angefragte Telefoninterview fand am 14.2.2018 statt.

Nach wie vor Referent*innen für Inklusion gesucht

Immer noch zielt ein nicht geringer Teil der Anfragen darauf, dass Organisationen verschiedenster Couleur Referent*innen suchen, die zum Thema Inklusion sensibilisieren und informieren oder auch entsprechende Prozesse begleiten können. Beispielhaft zu nennen sind dafür unter anderem die wiederkehrenden Anfragen der verschiedenen Organisationen, die im Bereich der Bundesfreiwilligendienste (FSJ / BFD) aktiv sind. Aber auch z.B. Kindertageseinrichtungen oder Bildungsanbieter aus dem Gesundheitswesen suchen zunehmend Personen, die für die jeweiligen Bereiche Impulse im Themenfeld Inklusion setzen können. Wo möglich, bringt sich das Inklusionsbüro mit eigener Expertise ein, kann aber wegen fehlender Ressourcen nicht alle Anfragen bedienen. Leider fehlen nach wie vor noch Referent*innen für verschiedene Themenfelder der Inklusion, so dass es auch nicht immer gelingt, Externe zu vermitteln.

Themenspezifische Recherchen

Das Inklusionsbüro wird als „Experte für Inklusion“ nach wie vor auch gerne in Bezug auf (wissenschaftliche) Recherchen mit ganz unterschiedlichen Themenschwerpunkten angesprochen. In 2018 wurden z.B. Anfragen in Bezug auf verschiedene Forschungsvorhaben im Rahmen von Abschlussarbeiten oder die Bitte um Tipps zur Verbesserung der Barrierefreiheit an das Inklusionsbüro gerichtet.

Im Folgenden finden sich exemplarisch zwei Antworten auf die genannten Anfragethemen.

1. Anfrage zu einer Bachelorarbeit mit folgender Forschungsfrage: „Warum ist es faktisch immer noch so, dass 2018 nur sehr wenige Menschen mit physischen und kognitiven Beeinträchtigungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt inkludiert werden und was kann die Soziale Arbeit tun um das zu ändern?“.

Die Fragende fragte nach der Option auf ein Experteninterview und bat zudem:

„Vielleicht könnten Sie mir diesbezüglich noch ein paar hilfreiche Tipps geben oder mir z.B. auch sagen, was ihrer Meinung nach die Soziale Arbeit in diesem Kontext konkret für eine Rolle spielt.“

Hallo Frau xxx,

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Ein spannendes Bachelorthema haben Sie sich da gesucht ... :-). Meine Gedanken zu den von Ihnen angesprochenen Aspekten:

1. Literaturempfehlungen:

Einen Großteil der weiterführenden Literatur, die ich Ihnen empfehlen würde, finden Sie im Literaturverzeichnis unserer Publikation. Insbesondere die Bremer Studie, die an einigen Stellen zitiert wird (v.a. Punkt 2.4.3), fand ich äußerst aufschlussreich.

Einschlägige Informationen zum Thema finden Sie natürlich auch bei der Aktion Mensch. Das Inklusionsbarometer Arbeit kennen Sie?: <https://www.aktion-mensch.de/inklusionsbarometer.html>

Und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen hat in ihren Jahresberichten und Zeitschriften („zb“) immer aktuelle Informationen zu diesem Themenfeld: <https://www.integrationsaemter.de/Aktuell/72c/index.html>

2. Weiteres

Es ist bundesland-spezifisch, aber für Sie evtl. trotzdem ein hilfreicher Ansprechpartner: Hier in Schleswig-Holstein gibt es das „Aktionsbündnis Schleswig-Holstein Inklusive Jobs“. Hier sitzen Ansprechpartner, die direkt an der Basis Erfahrungen damit sammeln, wie es denn mit dem Arbeiten auf dem sog. ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen aussieht, weil sie versuchen, hier mehr Teilhabe zu erreichen: <http://www.aktionsbuendnis-sh.de/startseite.html> Sie werden in unserem Buch sehen, dass wir Betriebe u.a. anhand eines anonymen Fragebogens befragt haben. Natürlich spielt soziale Erwünschtheit bei der Beantwortung oft eine Rolle. Vielleicht erübrigt sich nach der Literatursichtung für Sie damit auch, selbst eine Befragung in Betrieben durchzuführen. Oder Sie überlegen sich (damit umgeht man das Problem sozial erwünschter Antworten), Betriebe zu befragen, die „Inklusion leben“ und sie zu fragen, was es braucht, dies möglich zu machen.

Ich sammle seit einiger Zeit immer mal Beispiele von Unternehmen/Betrieben bundesweit, die sich um Inklusion bemühen. Falls das für Sie von Interesse ist, kann ich in der Sammlung einmal schauen, ob da interessante Praxisbeispiele dabei sind. Es geht ja vielleicht auch darum, Gelingensbedingungen zu generieren.

Zudem meine ich, sollten Sie sich mit dem Thema „Budget für Arbeit“ befassen, da dies ein Instrument ist, das mehr Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen kann. Dies ist allerdings bundesländerunterschiedlich gestaltet und ich weiß nicht, wie die Lage diesbzgl. in Niedersachsen ist.

3. Interview und weitere Infos

Wir können gerne einmal telefonieren. Dann kann ich Ihnen auch einfach so ein bisschen was zu meiner Einschätzung zum Thema und Vorhaben Ihrer Arbeit sagen. Auch für ein Experteninterview im Rahmen Ihrer Arbeit stehe ich zur Verfügung.

4. Rolle der Sozialen Arbeit in diesem Kontext

...meines Erachtens spielt die Soziale Arbeit in diesem Kontext vor allem auf zwei Ebenen eine Rolle: Zum Einen dadurch, dass sie selbst quasi „Arbeitgeber*in“ ist. Und zum anderen dadurch, dass ein Teil der „sozial arbeitend Tätigen“ einen Beitrag zu mehr Teilhabe am Arbeitsleben leisten kann (z.B. wie im o.g. Projekt „Inklusive Jobs / Aktionsbündnis S-H“ oder Menschen, die in Wohlfahrtsverbänden in entsprechenden Funktionen sind etc.). Vielleicht kann folgende Literatur da weiterführend hilfreich sein: https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-13494-5_4 und/oder <https://www.socialnet.de/rezensionen/14070.php>

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre Arbeit und Grüße herzlich aus dem Inklusionsbüro
Sylvia von Kajdacsy

Sylvia von Kajdacsy
Koordinatorin Inklusionsbüro



1. Anfrage bzgl. der barrierefreien Gestaltung von Bahnhofstoiletten mit besonderen Rahmenbedingungen

Die Fragende beschrieb die Bedingungen und ihre Frage wie folgt:

„In unserem Ort haben wir im Bahnhofsgebäude eine Behinderten-Toilette. Damit wir mit unserer Toilette auch den Anforderungen entsprechen, bitte ich um Informationen darüber, wie mit einer Notrufklingel zu verfahren ist. Momentan gibt die Notrufklingel lediglich ein akustisches Signal, aber da im Bahnhofsgebäude niemand wohnt, ist nicht immer gewährleistet, dass sofort Hilfe zur Verfügung steht. Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es? Wo sollte die Notfallklingel hingeleitet werden oder ist ein akustisches Signal ausreichend?“

Hallo Frau xxx,

es ist sehr erfreulich, dass Sie sich Gedanken machen, wie Sie das Behinderten-WC an Ihrem Bahnhof sinnhaft mit einer Notfallklingel ausstatten können! Dieses Ansinnen kann ich jetzt hoffentlich mit meiner Rückmeldung unterstützen.

Zunächst einmal ein paar allgemeine Hinweise:

Generell gibt es eine DIN-Norm, in der die barrierefreie Gestaltung in öffentlichen Gebäuden festgelegt ist. Sie können sie hier einsehen: <https://nullbarriere.de/din18024-2.htm>, die Gestaltung der Sanitärräume ist detailliert in diesem Teil der Norm beschrieben: <https://nullbarriere.de/din18024-2-sanitaer.htm> (und generell finden Sie auf den Seiten von nullbarriere.de auch noch weitere sinnvolle Hinweise). Auch dieser Artikel bietet Ihnen bei Bedarf gute Informationen: https://www.shk-barrierefrei.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Artikel2_Neuheiten-Magazin_.pdf (Hinweise zur Gestaltung des WCs inkl. Notfallklingel auf S. 2ff.)

Zu Ihrer speziellen Frage der Notrufklingel lässt sich folgendes sagen:

Zur Vorhaltung eines Notrufs sind Sie gesetzlich verpflichtet. Über das „wie“ gibt die Norm aber im Detail keine Hinweise. Da aber eine Notrufmöglichkeit, die ins Leere läuft, keine ist, müssten Sie m.E. nach Lösungen vor Ort – in Abhängigkeit von den bei Ihnen gegebenen Bedingungen – suchen. Die Frage wäre da, wo der Notruf sinnvollerweise hingeleitet werden kann, wenn sich niemand im Bahnhof befindet. M.E. müssten Sie nach einem Zwei-Wege-Prinzip agieren: So lange sich Bahnmitarbeiter*innen o.ä. im Bahnhof befinden, kann der Notruf über ein akustisches Signal abgegeben werden. Ist niemand zugegen, muss er umgeleitet werden, ähnlich wie es bei Notrufen in Aufzügen der Fall ist. Die Frage, bei wem der Notruf in diesen Fällen landen kann, ist ebenfalls nicht pauschal zu beantworten. Dazu müssten Sie die Verantwortlichkeiten vor Ort klären (ist die Kommune oder der Bahnhof verantwortlich? Kann der Notruf zur Feuerwehr weitergeleitet werden? Gibt es ggf. „niedrigschwellige“ Lösungen über in der Nähe wohnende Personen?)

Das ist das, was ich Ihnen im ersten Schritt zu Ihrem Anliegen sagen kann. Unbenommen davon würde ich Ihre Frage auch noch einmal an unsere „Barriere-Fachfrau“ hier im Hause weiterleiten und fragen, ob sie Ergänzungen hat.

Außerdem fallen mir noch weitere Ansprechpersonen für Ihr Anliegen ein:

1. Über die benannte Kollegin weiß ich, dass es bei nah.sh ein Gremium für Barrierefreiheit gibt. Dazu liegen mir allerdings keine näheren Kontaktdaten vorliegen. Sicher kann man Ihnen aber bei nah.sh selbst weiterhelfen: kundendialog@nah.sh bzw. 0431.660 19 449
2. Da ich nicht weiß, in welcher Funktion Sie Ihre Nachfrage gestellt haben, auch nochmal der Hinweis auf die Beiräte bzw. die kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, die es vielerorts gibt. Hierzu kann Ihnen Ihr Bürgermeister sicher mehr sagen. Die Kreisbeauftragte für den Kreis Segeberg finden Sie hier: <https://www.segeberg.de/F%C3%BCr-Familien/Soziales-Jugend-Bildung/Behindertenbeauftragte>.

Soweit für heute von meiner Seite. Melden Sie sich gerne, wenn Sie weitere Fragen haben. Mich würde dann auch interessieren, welche Lösung Sie finden konnten, vielleicht kann sie auch als gute Praxis für andere dienen. Sollte ich von meiner Kollegin noch weitere Erkenntnisse erhalten, melde ich mich auch nochmal.

Mit besten Grüßen aus dem Inklusionsbüro

[Aufgabenfeld 4]**Selbstvertreter stärken****4.1. Überblick**

Auch im Jahr 2018 stellte sich das Aufgabenfeld als äußerst vielseitig dar. Die Schulungen für Beiräte sowie die Assistenz der WIR-Gruppe und der LAG Bewohnerbeiräte waren Schwerpunkt der Arbeit. Insbesondere die zunehmende Einbeziehung der LAG in politische Beratungsprozesse und der dadurch steigende Bedarf an Zeit und Ressourcen für die Assistenz der LAG brachte die Kapazitäten teils mehr als an ihre Grenzen. Dennoch boten sich vielseitige Möglichkeiten, das Thema Inklusion ins Bewusstsein zu rücken und die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung in Gremien aber auch als Einzelpersonen zu stärken.

Insbesondere hinsichtlich des letztgenannten Themas ist auch die steigende Zahl individueller Anfragen von oder zu Selbstvertreter*innen interessant. Auch Fragen nach Kontakten zu Selbstvertreter*innen haben wieder stark zugenommen. Insbesondere Inhouse-Schulungen für Bewohnerbeiräte werden stark nachgefragt, so wie auch Themennachmittage für Selbstvertretende.

Insgesamt wird es zunehmend schwierig, mit den beschränkten finanziellen und zeitlichen Ressourcen des Inklusionsbüros dieses umfangreiche Tätigkeitsspektrum auszufüllen. Neue Ansätze für die Stärkung von Selbstvertreter*innen sind so nicht möglich, weshalb mittel- bis längerfristiges Ziel sein muss, eine strukturelle (personelle und finanzielle Absicherung) für die Bewohnerbeiräte zu finden, die der der Werkstatträte entspricht.

4.2. Schulungen für Bewohnerbeiräte

Auch im Jahr 2018 wurden die Schulungsveranstaltungen auf Basis des selbstentwickelten Schulungskonzeptes weitergeführt. Insbesondere die Schulungen in Wohnstätten erfreuen sich weiterhin einer steigenden Nachfrage.

Leider mussten auch wieder geplante Schulungsveranstaltungen ausfallen. Bei den Veranstaltungen in Kiel war die Ursache in mehreren Fällen, dass Teilnehmer*innen nicht kommen konnten, da in der Wohnstätte, teils kurzfristig, teils aber auch schon länger im Voraus absehbar, keine Assistenz oder kein Fahrdienst zur Verfügung stand.

Im Folgenden die durchgeführten Veranstaltungen:

In Kiel

- 9. März: Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Grundlagen Einführung“ mit 7 Teilnehmer*innen (6 Selbstvertretende, 1 Assistenzen) aus 2 Bewohnerbeiräten
- 18. April: Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Was gibt es Neues zur SbStG-DVO“ mit 10 Teilnehmer*innen (7 Selbstvertretende, 3 Assistenzen) aus 4 Bewohnerbeiräten verschiedener Träger
- 4. Mai: Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Arbeit als Beirat -Praxis“ mit 11 Teilnehmer*innen (9 Selbstvertretende, 2 Assistenzen) aus 5 Bewohnerbeiräten verschiedener Träger
- 15. September: Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Grundlagen Einführung“ mit 13 Teilnehmer*innen (10 Selbstvertretende, 3 Assistenzen) aus 4 Bewohnerbeiräten verschiedener Träger

- 15. September: Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Grundlagen Vertiefung“ mit 12 Teilnehmer*innen (9 Selbstvertretende, 3 Assistenzen) aus 3 Bewohnerbeiräten verschiedener Träger

In Einrichtungen und an anderen Orten

- 14. März: Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Grundlagen - Inhouse“ mit 18 Teilnehmer*innen (18 Selbstvertretende, 0 Assistenzen) aus 10 Bewohnerbeiräten und 1 Beirat vom ambulant betreuten Wohnen gemeinsam als Gesamtbewohnerbeirat der Kappeler Werkstätten in der Einrichtung Kappeln Mehlbydieck
- 5. April: Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Grundlagen und Vertiefung - Inhouse“ mit 13 Teilnehmer*innen (12 Selbstvertretende, 1 Assistenzen) aus 6 Bewohnerbeiräten und der Frauenbeauftragten als Gesamtbewohnerbeirat der Marli gGmbH in der Einrichtung Carl-Gauß-Straße Lübeck
- 11. April: Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Vertiefung Grundlagen - Inhouse“ mit 14 Teilnehmer*innen (14 Selbstvertretende, 0 Assistenzen) aus 10 Bewohnerbeiräten und 1 Beirat vom ambulant betreuten Wohnen gemeinsam als Gesamtbewohnerbeirat der Kappeler Werkstätten in der Einrichtung Kappeln Mehlbydieck
- 25. April: Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Grundlagen - Inhouse“ mit 10 Teilnehmer*innen (10 Selbstvertretende, 0 Assistenzen) aus 3 Bewohnerbeiräten verschiedener privater Träger in der Wohnstätte Johannistal (Schleswig)
- 23. Mai: Infoveranstaltung für Beiräte im ambulant betreuten Wohnen zum Thema „Selbstbestimmung“ mit 28 Teilnehmer*innen (18 Selbstvertretende, 5 Assistenzen, 5 Mitarbeiter Zentralverwaltung) aus mehreren Beiräten des LHW Mölln-Hagenow in der Einrichtung Mölln
- 29. Mai: Infoveranstaltung für Bewohnerbeiräte aus M-V und S-H zum Thema „Selbstbestimmung“ mit 40 Teilnehmer*innen (30 Selbstvertretende, 5 Assistenzen, 5 Mitarbeiter Zentralverwaltung) aus mehreren Bewohnerbeiräten des LHW Mölln-Hagenow in der Einrichtung
- 5. Juni: Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Grundlagen und Vertiefung - Inhouse“ mit 10 Teilnehmer*innen (8 Selbstvertretende, 2 Assistenzen) aus 2 Bewohnerbeiräten aus Reinfeld und Bad Oldesloe in der Wohnstätte Bad Oldesloe
- 10. Juni: Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Grundlagen und Vertiefung - Inhouse“ mit 10 Teilnehmer*innen (9 Selbstvertretende, 1 Assistenzen) aus dem Gesamtbewohnerbeirat des Paritätischen Haus Schöneberg in der Wohnstätte Wyk auf Föhr
- 27. Juni: Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Grundlagen Inhouse“ mit 7 Teilnehmer*innen (6 Selbstvertretende, 1 Assistent) aus dem Gesamtbewohnerbeirat der Einrichtung Karl-Schütze-Heim des LHW Hamburg in der Wohnstätte in Merkendorf
- 12. September: Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Reden“ mit 11 Teilnehmer*innen (9 Selbstvertretende, 2 Assistenzen) aus den Bewohnerbeiräten des Psychiatrischen Zentrums Rickling in der Wohnstätte Thetmarshof
- 26. September: Informationsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Handlungsmöglichkeiten für Bewohnervertretungen“ mit 19 Teilnehmer*innen (3 Beiratsmitglieder, 15 Bewohner*innen, 1 Assistent) aus den Bewohnern des

der Kropper Diakonie in der Wohnstätte Haus Patmos im Rahmen einer Bewohnerversammlung

- 18. Oktober: Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Arbeit als Beirat und Reden“ mit 14 Teilnehmer*innen (13 Selbstvertretende, 1 Assistenzen) aus 6 Bewohnerbeiräten und der Frauenbeauftragten als Gesamtbewohnerbeirat der Marli gGmbH in der Einrichtung Carl-Gauß-Straße Lübeck
- 7. November: Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Grundlagen“ mit 9 Teilnehmer*innen (6 Selbstvertretende, 3 Assistenzen) aus 3 Bewohnerbeiräten der Lebenshilfe Stormarn in der Wohnstätte Ahrensburg
- 14. November: Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Grundlagen und Vertiefung - Inhouse“ mit 11 Teilnehmer*innen (11 Selbstvertretende, 0 Assistenzen) aus 4 Bewohnerbeiräten der Einrichtungen Berendholz, Berendstamm, Klosterhof und Johannistal in der Wohnstätte Johannistal

4.3. WIR-Gruppe (Tagungsorganisation und Sprecherassistenz)

Für die Selbstvertreter*innen der Menschen mit Behinderung aus den Lebenshilfe Orts- und Kreisvereinigungen in Schleswig-Holstein, die sich im Rahmen der WIR-Gruppe treffen, ist das Inklusionsbüro als Assistenz und Ansprechpartner tätig, auch um die Selbsthilfe zu stärken.

Die Mitgliederzahl der Gruppe ist mit 57 Mitgliedern leicht angestiegen.

Allerdings lässt sich auch bei der WIR-Gruppe feststellen, dass Mitglieder nicht zu den Treffen kommen können, weil es keine Assistenz oder keinen Fahrdienst gibt. Dies betrifft zum Beispiel die Teilnehmenden aus Geesthacht, Husum, Bad Segeberg und Schenefeld sowie aus Lübeck, wenn Teilnehmende, die selbständig Bahn fahren können andere Teilnehmende nicht begleiten.

Neben den regelmäßigen Treffen zu Austausch, gegenseitiger Beratung und Schwerpunktthemen haben sich die Mitglieder der WIR-Gruppe auch in die politische Diskussion eingebracht.

1.1.2. Treffen der WIR-Gruppe

Auch im Jahr 2018 hat sich die WIR-Gruppe quartalsweise getroffen. Neben dem Austausch über Probleme und Anregungen der Selbstvertreter*innen gab es auch Schwerpunktthemen bei den Sitzungen. Wichtig ist für die WIR-Gruppe weiter die regelmäßige Information über die Mitarbeit in anderen Gremien (Werkstattrat, Bundesvereinigung der Werkstatträte, Lebenshilfe-Rat) und die Information über kommende Veranstaltungen und Termine.

Zusätzlich haben Vertreter*innen der Gruppe an der 2. Bundesweiten Selbstvertretertagung in Braunschweig teilgenommen und wurden entsprechend begleitet; möglich wurde dies auch durch eine Spende der Hessenmüller-Stiftung. Zu jedem Treffen gab es ein Vorbereitungstreffen mit den Sprecher*innen der Gruppe.

- 32. Treffen der WIR Gruppe am 3. März 2018
Zum Treffen in der Geschäftsstelle der Lebenshilfe S-H in Kiel waren 14 Selbstvertreter*innen, 1 Assistenz anwesend.
Themen der Sitzung waren Sprecher*innen der Gruppe, die neuen EUTB Beratungsstellen, aktuelle Entwicklungen zum Bundesteilhabegesetz und was bedeutet

dies für Menschen mit Behinderung.

Weiter wurden Berichte, unter anderem von der LAG Werkstatträte; vom Rat behinderter Menschen; Kommunalwahl in S-H und Termine besprochen und die Mitglieder der Gruppe berieten sich gegenseitig zu Problemen, zum Beispiel zu Wertmarken für den ÖPNV .

➤ 33. Treffen der WIR Gruppe am 30.Juni 2018

Zum Treffen waren 16 Selbstvertreter*innen, 1 Assistenz und 1 Gast anwesend.

Themen der Sitzung waren Landesrahmenvertrag;

Landesbehindertengleichstellungsgesetz.

Weiter wurden Berichte, unter anderem von Special Olympics Kiel; LAG Werkstatträte und Werkstatträte Deutschland; Werkstattmesse Nürnberg; Rat von Menschen mit Behinderung und Termine besprochen und die Mitglieder der Gruppe berieten sich gegenseitig, zum Beispiel zur neuen Freizeitgruppe „Nicht Fisch Nicht Fleisch“.

➤ 34. Treffen der WIR Gruppe am 22. September 2018

Zum Treffen waren 18 Selbstvertreter*innen, 1 Assistenz anwesend.

Themen der Sitzung waren der neue Infolyer für die Gruppe; Jahresplanung 2019;

Fahrt zum Selbstvertreter*innentreffen in Braunschweig.

Weiter wurden Berichte, unter anderem von Landesbeirat Menschen mit Behinderung, Werkstatträte Deutschland, die AG Mitwirkung Bad Segeberg, Veranstaltungs-Termine besprochen und die Mitglieder der Gruppe berieten sich gegenseitig zu Problemen, zum Beispiel Kindergeld und Anrechnung.

➤ 35. Treffen der WIR Gruppe am 24. November 2018

Zum Treffen waren 19 Selbstvertreter*innen, 1 Assistenz und 1 Gast anwesend.

Themen der Sitzung waren „ICF, was ist das?“; „Wie bekommt man

Teilhabeleistungen?“

Weiter wurden Berichte, unter anderem vom Rat der Menschen mit Behinderung der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Mitgliederversammlung Bundesvereinigung, LAG Werkstatträte, Werkstatträte Deutschland, Treffen der Selbstvertreter*innen in Braunschweig und Termine besprochen und die Mitglieder der Gruppe berieten sich gegenseitig zu Problemen, zum Beispiel besondere Unterstützung in WfbM und Probleme mit neuen Regionalbahnzügen für Rollifahrer*innen.

1.1.3.Sprecher-Treffen

- Das Vorbereitungstreffen der 32. Sitzung: am 27. Januar 2018
- Das Vorbereitungstreffen der 33. Sitzung: am 12. Mai 2018
- Das Vorbereitungstreffen der 34. Sitzung: am 4. August 2018
- Das Vorbereitungstreffen der 35. Sitzung: am 27. Oktober 2018

1.1.4.Teilnahme am Landesbeirat für Menschen mit Behinderung

Die Vertreter*innen der WIR Gruppe im Landesbeirat (und in der Vorgängergruppe Beratender Ausschuss) des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung wurden bei der Vorbereitung der Sitzungen und während der Sitzungen des Landesbeirats in der Teilnahme unterstützt (Insgesamt bei 3 Sitzungen und 2 zusätzlichen Vorbereitungstreffen)

1.1.5. Bundesweites Treffen der Selbstvertreter*innen in Braunschweig

Vom 19.-20. November fand in Braunschweig das 2. Bundesweite Treffen mit den Selbstvertreter*innen der Lebenshilfe statt.

Die Wir-Gruppe reiste bereits am Vortag an. Außer den 3 Selbstvertreter*innen und 2 Assistenzen aus Schleswig-Holstein nahmen ca. 30 Selbstvertreter*innen und 10 Assistenzen von Lebenshilferäten und ähnlichen Selbstvertretungsgruppen teil.

Die Mitglieder der Gremien berichteten von der Selbstvertretung in den einzelnen Bundesländern und sprachen über persönliche Zukunftsplanung. Die Teilnehmer*innen probierten Zukunftsplanung aus und sprachen über Unterstützung beim Erfüllen von Lebenswünschen.

Es wurde vereinbart, die Kontakte fortzusetzen und weitere Treffen zu veranstalten. 2019 soll es in Leipzig eine große bundesweite Tagung geben, an denen sich Mitglieder der WIR-Gruppe auch als Tandem-Referent*innen beteiligen wollen.

4.4. Vorstand der LAG-Bewohnerbeiräte (Assistenz)

4.4.1. Vorstandssitzungen

Im Laufe des Jahres fanden mehrere Sitzungen des Vorstands der LAG Bewohnerbeiräte statt. An den Sitzungen nahmen in der Regel 7 Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Vorstands teil, teilweise waren einschließlich der Ersatzmitglieder bis zu 9 Selbstvertreter*innen anwesend. Dies ist auch deshalb erforderlich, da zum Beispiel durch Umzug in andere Wohnstätten oder ins ambulant betreute Wohnen immer wieder Mitglieder des Vorstands ausscheiden und neue nachrücken.

Regelmäßig sind auch ein bis drei Assistenzen der Beiratsmitglieder anwesend. Dabei gehört es zu den Aufgaben des Inklusionsbüros dafür zu sorgen, dass diese den Vorstandsmitgliedern assistieren und nicht deren Arbeit übernehmen. (Grundhaltung: Fördern und unterstützen, dass die Menschen selbst für sich sprechen und weder über sie gesprochen wird noch an ihrer Stelle).

Die Sitzungen finden im Tagungsbereich der Geschäftsstelle der Lebenshilfe Schleswig-Holstein in Kiel statt. Sitzungszeit ist in der Regel freitags 14:00-18:00 Uhr, um Probleme mit der Freistellung in Werkstätten zu vermeiden. Zu besonderen Anlässen gab es zusätzliche Treffen.

Neben den im Folgenden aufgeführten besonderen Punkten bei Sitzungen ist auch immer der Austausch der Vorstandsmitglieder im Sinne von Selbsthilfe wesentlicher Teil der Besprechung.

Zu den Themen in 2018 gehörten auch:

- Mitarbeit im Beratenden Ausschuss und nachfolgend im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung beim Landesbeauftragten Prof. Dr. Uli Hase; der Vorstand der LAG gehört zu den regelmäßigen Teilnehmer*innen der Sitzungen.
 - o Beratender Ausschuss
 - o Landesbeirat
 - o Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Landesbeirats
- Beteiligung an Überarbeitung und Vorbereitung gesetzlicher Vorhaben:
 - o Landesbehindertengleichstellungsgesetz, Anhörung zu Änderungen zur barrierefreien Digitalisierung auf Grund einer EU-Verordnung
 - Anhörung Sozialministerium

- Anhörung Sozialausschuss vorbereiten
 - Anregungen zu einer Richtlinie zum zukünftigen Gesetz an das Sozialministerium vorbereiten
 - Vorbereitung von Ideen zur LBGG Überarbeitung im Jahr 2019 einschließlich Besuch der Veranstaltung am 12. Juli zusammen mit Vorstandsmitgliedern.
 - 1. Teilhabestärkungsgesetz
 - Beteiligung in Anhörung Sozialministerium
 - Beteiligung in Anhörungen Sozialausschuss
 - Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und Durchführungsverordnung
 - Erarbeitung von Ideen und Vorschlägen zur Umsetzung des BThG. Der Vorstand stellt fest, dass es nach Bundesteilhabegesetz ab 2020 keine Wohnstätten mehr gibt. Dann gibt es gemeinschaftliche Wohnformen. Der Vorstand setzt sich auf verschiedener Ebenen dafür ein, dass es auch in Zukunft Bewohnervertretungen gibt.
 - BThG – Der Vorstand benötigte immer wieder Unterstützung beim Verständnis von Regelungen dieses Gesetzes.
- Teilnahme an weiteren Gremien und Veranstaltungen.
 Als Assistenz des Vorstands war das Inklusionsbüro an der Vorbereitung und teilweise auch direkt unterstützend für Vorstandsmitglieder an folgenden Gremiensitzungen und Veranstaltungen beteiligt:
- Verhandlungsgruppe/Projektgruppe Landesrahmenvertrag EGH
 soweit im zeitlichen und materiellen Rahmen möglich wurde ein Vorstandsmitglied dabei unterstützt, an Sitzungen der Projektgruppe oder Verhandlungsgruppe zum Landesrahmenvertrag teilzunehmen. Insgesamt war das Inklusionsbüro 2018 bei 4 Sitzungen anwesend; zusätzlich bei 5 Vorbereitungstreffen des Landesbeirats der Menschen mit Behinderung zur Projektgruppe.
 - Landesbeirat für Menschen mit Behinderung (vormals beratender Ausschuss des Landesbeauftragten): Unterstützung der Vertreter*innen des LAG Vorstands durch Vorbereitung der Sitzungen und während der Sitzungen.
- Treffen mit Ministerpräsident Günther und Minister Garg: Unterstützung des Vorstands bei der Vorbereitung des Treffens und während des Treffens am 8. März. Es wurden Themen zur Zukunft der Bewohnerbeiräte und zur Mitwirkung im Wohnen besprochen.

Insgesamt entwickelt sich der Vorstand der LAG zu einer Gruppe mit eigenem Selbstbewusstsein, was auch am Stolz darauf liegt, wie viele umfangreiche Gesetzes- und ähnliche Texte dieses Jahr bearbeitet wurden. Hierbei unterstützt das Inklusionsbüro sowohl durch Assistenz als auch durch die Übertragung in Leichte oder einfache Sprache.

4.4.1.1. Am 27. Januar 2018 fand die 23. Vorstandssitzung statt.

Besondere Themen waren unter anderem:

- Kommunalwahl Schleswig-Holstein
 - Reha Plätze für Menschen mit Behinderung
 - Teilhabestärkungsgesetz

- EUTB .

4.4.1.2. Am 16. März 2018 fand die 24. Vorstandssitzung statt.

Besondere Themen waren unter anderem:

- Treffen mit Ministerpräsident und Minister
- Offene Fragen an Politiker
- Teilhabestärkungsgesetz.

4.4.1.3. Vom 1. – 3. Juni 2018 fand die 25. Vorstandssitzung als Vorstandsklausur in Wisch statt.

Ziel der Klausursitzung war es unter anderem, neben der Bearbeitung fachlicher Themen, das Kennenlernen der Vorstandsmitglieder und den Austausch untereinander zu fördern.

Die Themen:

ICF, Landes-Rahmen-Vertrag Schleswig-Holstein,
Endfassung des 1. Teilhabestärkungsgesetzes,
Änderungen LBGG .

4.4.1.4. Am 6. Juli 2018 fand die 26. Vorstandssitzung statt.

Besondere Themen nochmals: Umfrage zu Mitgliederversammlungen, Landesrahmenvertrag, LBGG .

4.4.1.5. Am 22. September 2018 fand die 27. Vorstandssitzung statt.

Die Themen: Planung der Mitgliederversammlung, Umfrage zu Wohnstätten, Landesrahmenvertrag, LBGG .

4.4.1.6. Am 23. November 2018 fand die 28. Vorstandssitzung statt.

Die Themen:LBGG Stellungnahme und Richtlinie Stellungnahme, Fragen zum Infoblatt des Sozialministeriums, Landesrahmenvertrag; LAG Rechte in Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe

4.4.2. Mitgliederversammlung

Am 26. Oktober 2018 fand die Mitgliederversammlung statt.

An der Versammlung nahmen 49 Selbstvertreter*innen aus 27 Beiräten mit 16 Vertrauenspersonen und Assistenzen teil. Auch bei dieser Veranstaltung konnten einige Beiräte nicht erscheinen, da es keine Assistenz oder keinen Fahrdienst gab. Der Vorstand berichtete von seiner Tätigkeit im vergangenen Jahr.

Es gab eine regelmäßige Vorstandswahl.

Beraterinnen zum Thema sexuelle Bildung haben sich und ihre Tätigkeit vorgestellt.

Es wurden auch weitere Fragen der Beiräte besprochen.

Neben diesen Themen fand bei der Versammlung auch ein reger Austausch der Vertreter*innen der Beiräte untereinander statt.

4.5. Bewohnerbeirätetagung

Die 12. Bewohnerbeirätetagung mit insgesamt 106 Teilnehmer*innen, davon 66 Selbstvertreter*innen fand vom 20. – 22. Juni 2018 in Plön im Tagungshaus Koppelsberg statt.

Die Tagung stand unter dem Thema „Internet, Bücher, Radio, Zeitung, Fernsehen – das sind Medien. Bewohnerbeiräte arbeiten mit vielen Medien.“

Jede/r Selbstvertreter*in konnte in Arbeitsgruppen zu verschiedenen Aspekten arbeiten. Die Arbeitsgruppen deckten ein weites Themenspektrum ab:

Werbung und Wir; Rechtsextremismus; Medienkompetenz; Liebe und Internet; Landesbeirat, Politik; Barrierefreiheit; Liebe, Freundschaft und Medien; Leichte Sprache und Medien; Bücherei.

Für Assistenzen von Beiräten wurden Infos zum Thema Medien und Austausch angeboten.

Neben diesem offiziellen Programm war wie immer auch der Austausch der Teilnehmenden mit Behinderung zu verschiedenen Themen am Rande der Veranstaltung und im organisierten Rahmenprogramm wesentlich. Es wurde Selbstvertretung gelebt und Selbsthilfe praktiziert.

4.6. Thementage für Selbstvertreter*innen und Bewohnerbeiräte

Auch im Jahr 2018 hat das Inklusionsbüro mehrere Themennachmittage organisiert und moderiert.

4.6.1.1. Medienkompetenz (1. Veranstaltung)

Am 26. Januar 2018 fand ein Thementag statt. An der Veranstaltung nahmen 24 Selbstvertreter*innen und 6 Assistenzen sowie 2 Referent*innen/Moderator*innen teil.

Das Thema:

„Sicher mit Computer oder Handy ins Internet: Medienkompetenz

Worauf muss man aufpassen,

wenn man im Internet Seiten ansieht?

Wie sind meine persönlichen Daten am Computer sicher?

Sichere Daten bei Facebook, Whatsapp und ähnlichem?

Sicher im Internet einkaufen, geht das?“

Neben dem offiziellen Programm erfolgte auch ein reger Austausch der Teilnehmer*innen untereinander.

4.6.1.2. Erben und vererben.

Am 17. März 2018 fand ein Thementag zu Sicherheit und Unfällen in Wohnstätten statt. An der Veranstaltung nahmen 12 Selbstvertreter*innen und 3 Assistenzen sowie 2 Referent*innen/Moderator*innen teil.

Das Thema:

„Erben und Vererben als Bewohner*in von einer Wohnstätte

Was muss man beachten, wenn man in einer Wohnstätte lebt und etwas erbt?

Wieviel darf man erben?

Was wird aus Betreuung durch Eltern, wenn diese sterben?

Darf man, wenn man in einer Wohnstätten lebt, bestimmen, wer nach dem Tod etwas bekommen soll?“

Neben dem offiziellen Programm erfolgte auch ein reger Austausch der Teilnehmer *innen untereinander.

4.6.1.3. Medienkompetenz (2. Veranstaltung).

Am 15. Juni 2018 fand ein Thementag statt. An der Veranstaltung nahmen 6 Selbstvertreter*innen und 2 Assistenzen sowie 2 Referent*innen/Moderator*innen teil.

Das Thema:

„Sicher mit Computer oder Handy ins Internet: Medienkompetenz

Worauf muss man aufpassen, wenn man im Internet Seiten ansieht?

Wie sind meine persönlichen Daten am Computer sicher?

Sichere Daten bei Facebook, Whatsapp und ähnlichem?

Sicher im Internet einkaufen, geht das? „

Neben dem offiziellen Programm erfolgte auch ein reger Austausch der Teilnehmer *innen untereinander.

4.6.1.4. Budget für Arbeit.

Am 4. Juli 2018 fand ein Thementag zum Budget für Arbeit statt. An der Veranstaltung nahmen 8 Selbstvertreter*innen und 2 Assistenzen sowie 2 Referent*innen/Moderator*innen teil.

Bei der Veranstaltung ging es darum:

„Wie geht das mit dem Budget für Arbeit?

Wie kann man das Budget für Arbeit bekommen?

Wer hilft, wenn man das Budget beantragt?“

4.6.1.5. ICF und Bundesteilhabegesetz, was bedeutet das.

Am 14. September 2018 fand ein Thementag statt. An der Veranstaltung nahmen 23 Selbstvertreter*innen und 5 Assistenzen sowie 2 Referent*innen/Moderator*innen teil.

Bei der Veranstaltung ging es darum:

„ Wie geht das mit der ICF?

Wie geht Beurteilung nach der ICF?

Was muss man bei Gesamtplan und ICF beachten?“

4.7. Weitere Selbstvertreter*innen (-Gruppen)

4.7.1. Diakonische Bewohnerbeiräte: Beim Praxisaustausch der diakonischen Bewohnerbeiräte hat das Inklusionsbüro die LAG Bewohnerbeiräte und die Angebote an Schulungs- und Infoveranstaltungen für Bewohnerbeiräte des Inklusionsbüros vorgestellt.

4.7.1.1. 22. November, Teilnahme des Inklusionsbüros, anwesend waren 26 Personen (20 Selbstvertretende und 6 Assistenzen) aus 6 Bewohnerbeiräten aus dem Bereich der Inneren Mission und des Diakonischen Werks S-H.

4.7.2. Ein ehemaliges Mitglied im Vorstand der LAG Bewohnerbeiräte lässt sich gelegentlich zu Möglichkeiten der Interessenvertretung insbesondere als Bewohner im ambulant betreuten Wohnen beraten.

4.7.3. Nicht Fisch nicht Fleisch

Auch in diesem Jahr wurde Fabian Liebrand, der als Mensch mit Behinderung, ohne Mitglied einer Organisation oder eines Verbandes zu sein, eine Freizeitgruppe für Menschen mit und ohne Behinderung gegründet hat, beraten.

Auf seinen Wunsch hin wurde über

- Förderanträge und Präsentation im Ortsbeirat
- Weiterentwicklung der Gruppe
- Netzwerke und Ressourcen

gesprächen und es wurden dazu Ideen entwickelt.

Dazu fanden 5 Treffen statt.

Auch in anderen Fragen rund um seine Gruppe und Selbstvertretung wurde er mehrfach im Laufe des Jahres telefonisch beraten.

4.7.4. Zentrum für Selbstbestimmtes Leben (ZSL)

Der Kontakt zu Frau Kolbig und zum ZSL besteht fort, es erfolgt Austausch zu Veranstaltungen.

4.7.5. Bewohnerbeiräte, allgemeine Anfragen

4.7.5.1. Für Bewohnerbeiräte oder Mitglieder einzelner Beiräte werden regelmäßig Anfragen zu verschiedenen Themen beantwortet, z.B.:

- 4.7.5.1.1. Mitglied des Beirats AMEOS Heiligenhafen EGH 3 zum Thema Mitwirkungsrechte des Beirats bei Baumaßnahmen
- 4.7.5.1.2. Mitglied des Beirats Schafflund Stella Vitalis zu Beteiligungsmöglichkeiten

4.7.6. Weitere Anfragen

4.7.6.1. Von verschiedener Seite wurden Anfragen nach Kontakten zu Selbstvertreter*innen an das Inklusionsbüro herangetragen. Diese Kontakte wurden unter Berücksichtigung der Interessen der angefragten Personen vermittelt.

- 4.7.6.2. Anfragen von Menschen mit Behinderung aus Schleswig-Holstein werden bearbeitet, die Kontakt zu Selbstvertretergruppen oder einfach Freizeitkontakte suchten. Den Anfragenden konnten entsprechende Kontakte vermittelt werden.
- 4.7.6.3. Bei Bedarf werden Termine, Informationen zu Veranstaltungen, rechtliche Informationen oder andere Mitteilungen für selbstvertretende über Mailverteiler an Bewohnerbeiräte, andere Selbstvertreter*innen, Assistenzen von Selbstvertreter*innen und Organisationen weitergeleitet. Die Verteiler umfassen bis zu 150 Adressen.
- 4.7.6.4. Der Kontakt mit der LAG Heimmitwirkung besteht weiter. Mit einzelnen LAG Mitgliedern wird bei Schulungsveranstaltungen näherer Austausch betrieben.
- 4.7.6.5. Auch Anfragen von einzelnen Personen mit und ohne Behinderung zum Thema rechtliche Grundlagen für Selbstvertretung und Möglichkeiten der Selbstvertretung wurden bearbeitet.
- 4.7.6.6. Auch aus anderen Bundesländern wurden entsprechende Fragen gestellt, die soweit möglich beantwortet werden oder wozu auf die zuständigen Stellen verwiesen wird.

4.8. Weitere Anfragen und Themen (Auswahl)

- 4.8.1. Teilnahme des Inklusionsbüros an Veranstaltungen und Treffen zur Vorbereitung der Special Olympics Kiel als Multiplikator und Kontaktperson zu Selbstvertreter*innen sowie am Stand auf der Reventlowwiese zur Information interessierter Besucher*innen.
- 4.8.2. Teilnahme an Vernetzungstreffen des Inklusionsbüros z.B. mit Julia Albrecht (CAU) am 13. März
mit Uli Tondorf vom AKJS am 25. Oktober
- 4.8.3. Teilnahme an der Veranstaltung zu sozialen Fragen in Rendsburg zur Kommunalwahl am 25. April, zu der die dortigen Selbstvertreter*innen eingeladen hatten
- 4.8.4. Teilnahme am fachlichen Austausch zu einer geplanten Studie über die Lebenswelt und Diskriminierungserfahrung von Menschen mit Behinderungen am 12. November im Landeshaus.
- 4.8.5. Treffen mit einer Mitarbeiterin von der Hospizinitiative Kiel zur Ausarbeitung von Ideen und Konzepten zu Veranstaltungen für Selbstvertreter*innen

5. Runder Tisch Barrierefreiheit

Der Runde Tisch Barrierefreiheit Schleswig-Holstein, der vom Inklusionsbüro initiiert wurde, hat einen großen Verteiler; zu den Treffen kommen in der Regel zwischen 12 und 18 Personen. Dabei sind Behindertenbeauftragte aus verschiedenen Kreisen sowie gelegentlich Verbandsvertreter*innen (Paritätischer, Selbstbestimmt Leben e.V.; Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.) und ein Mitarbeiter aus dem Büro des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, ein Vertreter des Seniorenbeirats sowie interessierte Einzelpersonen als Expert*innen in eigener Sache.

2018 gab es Treffen am 19. April, am 16. Juli und am 8. November.

Am 19. April lag der Schwerpunkt auf der Vorbereitung der Pressekonferenz zum Thema „Barrierefreiheit braucht einen anderen Stellenwert“.

Am 4. Mai lud der „Runde Tisch Barrierefreiheit“ zu einer Pressekonferenz im Zusammenhang mit dem 5. Mai (Europäischer Tag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen).

Zur Pressekonferenz wurde landesweit eingeladen. Am 12. Mai 2018 erschien ein Artikel in den Kieler Nachrichten, in dem ausführlich über fehlende Barrierefreiheit des Hansemuseums berichtet wurde. Das Ziel des Runden Tisches, eine breite Öffentlichkeit für Barrierefreiheit und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung zu erreichen, wurde so nur bedingt erreicht.

Als Folge des Artikels kam es zu einer Kontaktaufnahme seitens des Hansemuseums. Am 18. Oktober gab es dann einen Ortstermin. In einem konstruktiven Gespräch wurde eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gemacht. Der Runde Tisch hatte eine Liste mit Verbesserungsvorschlägen eingereicht. In der Zukunft wird zu überprüfen sein, ob diese auch umgesetzt werden.

Beim Treffen am 16. Juli wurde beschlossen, den ursprünglichen Plan, ein Verzeichnis barrierefreier Tagungs- und Versammlungsstätten zu erarbeiten, als derzeit nicht praktikabel fallen zu lassen. Der Schwerpunkt der Arbeit in der Erarbeitung eines Änderungsvorschlags sollte für die Überarbeitung des LBGG in 2019 eingesetzt werden, der Barrierefreiheit endlich einen angemessenen Stellenwert – vergleichbar etwa dem Brandschutz – geben soll. Eine Gruppe traf sich am 30.7. und formulierte einen Textvorschlag.

Dieser wurde bei dem Treffen am 8. November mit leichten Korrekturen verabschiedet und wird in die entsprechenden Beteiligungsverfahren eingebracht.

6. Abschließende Bemerkungen

Zusammenfassend zeigt sich, dass es zunehmende Akteure gibt, die sich mit dem Thema Inklusion auseinandersetzen. Die Vorstellungen, was Inklusion bedeutet, gehen jedoch teilweise sehr auseinander – dies sowohl in Bezug auf Einzelpersonen, gesellschaftliche Gruppen oder auch Institutionen. Es bleibt ein immer wieder neu zu diskutierendes Feld gesellschaftlicher Entwicklungen.

Ein wachsendes Spannungsfeld entwickelt sich auch zwischen jenen Menschen, die ohnehin mit dem Thema Inklusion befasst und daran interessiert sind, und jenen, die wenig damit zu tun haben.

Eine zentrale Erfahrung des Jahres 2018 ist, dass es schwer ist, letztere Gruppe zu erreichen. Das Thema Inklusion scheint bei manchen wenig anknüpfungsfähig. Es steigt der Eindruck, dass der Begriff „Inklusion“ für manche inzwischen mit negativen Erfahrungen verbunden ist, nämlich da, wo er in Zusammenhang mit „Sparmaßnahmen“, vermeintlich oder tatsächlich wegfallenden Hilfeleistungen oder erfahrener Überforderung (z.B. in Bezug auf die Beteiligten in den sogenannten inklusiven Schulen) betrachtet wird. Für andere sagt der Begriff auch nach wie vor wenig. Zunehmend wird er neuerdings mit grundsätzlichen Fragen der Demokratie in Verbindung gebracht und als Idealtypus einer Gesellschaft verstanden, der aufgrund steigender extremistischer Äußerungen und Handlungen, Toleranz und Intoleranz gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund und (wieder) zunehmender diskriminierender Äußerungen in Bezug auf Menschen mit Behinderung und andere mehr als zuvor dringend diskutiert und umgesetzt werden muss.